

Duplicat.

Auszug

auf Samstag 13. Juli 1835 in öffentlichen Lebendwilligen Ver-
fügungen vor am 12. Juli 1835 zu Breslau verabredeten
Königlichen Wirklichen Geheimen Ratsherrn und Kammergeren
Herrn Nicolaus Friederich Herrmann Grafen von Burghaus-
en auf Lauen-Friedland.

I. Auf dem am 7. März 1834 geöffneten übergetragenen Ze-
sammt vom 21. Februar 1834.

§ 3.

Vertragshalb mit der am § 1 und 2 geschaffenen Bedin-
gungen zusammen ist mir seitdem meine gebürtige Gutte
stetlicke geborene Gräfin Henriette von Poniatowskow
zur Universitat - fohren meinest Nachlass unter folgen-
den Lettingungen:

1. Alles Eigentum soll dieselbe brennen. Auf Kosten und auf
meinem Leibentheiligen Ende ist für zweyundzwanzig Jahre
auf den ersten Tag des Monats August eines jeden Jahres
zur zugleich reichen und Disposition für sie zu stellen.

4. 1.

2. 1.

3. Den sieben Königen von Russlanden das beiden
Pferde aus meines heiligen Vaters und den fünf
Geflügelten meines heiligen Vaters, jadore Kannen
auf dem angestellten Hofstaate Potschig Thüring Mark
zusammen also wie Gründel und zwanzig Tausend
Mark.

Innefallen ist es solchen Kannen als obgleich die Gei-
lung nicht ohne auf Linien, nach den Grundzügen
der Testaments-Succession.

Der angefallene Haushalt ist laut:

Hauswirtschaft

der Fabrik Kämmerei von Wittenbergen welche nach
§ 3 Art. № 3. eines ob dazwischen Willens vom 21. Febr. 1879
mit Legaten bestellt sind und zwar jeder Hanner
mit 60 000 Mark in Konten. Beifig Vorstand Max
A. Wittenberger Peil und zwar, nachdem die beiden
Graeften einen festigen Willen Kinderlos ge-
stellt haben sind mit den beiden seinen Brüdern ver-
einfachten Gräfinn Leedtke überfullt keine Kinder ge-
blieben sind.

1. Die Nachkommen seiner Brüder vererbt
Gräfin Reichenbach-Zehsdorf
- a. der Nachkommene seiner Tochter vererbt Gräfin
von Peil-Wittschitz.
- b. der Nachkommene jenes Brüder des Rittergutsbaud
Eckermann Grafen von Reichenbach.
2. Der Nachkommene seiner Brüder vererbt zu
seiner Gräfin Schlesien aber welche Graf Fabrice
von Peil auf Wittschitz wünsche Auktions soll nicht ge-
ben können.
3. Mitterlicher Peil und zwar nachdem zwei Brüder
minne festigen Willen gebraucht Gräfin Sandecoweg
Kinderlos gestellt sind und ist die Nachkommene des
Landschafte Eckermann Grafen Sandecoweg auf
Langenbielau - weil mit zweijähriger Gräfin gesagt -
oder einer Gräfinne an diesen Legaten geworben ist
unbedarf auffliegt.
4. Der Nachkommene von demen Grafen Carl Grafen
von Sandecoweg und zwar den Dritten seiner Tochter
Agnes. In unserm offenen will mit Gräfin von Siedert,

in 2^{de} af niet overeenkomende Fioctor.

Aanleidingt über die Raufkommen ist jij verhalen van
der Majorain Nahlert geboren van Sierwartz von Gollita.

4. Der Raufkommun von Deen Pfeaster Elisabeth ver-
halist geraft geraft van Steckow.

a. Der Lutzeau fukal Sierwartz Klaus von Steckow
b. Graafhant van Tonter.

c. Die Kinder der Lutzeau Toffer Louise verhalist
geraft Gräfin Kalkreuth.

Caroline Hofdame am Weimarschen Hofe.

Academie. Direktor Graf Kalkreuth zielj zu Kiesewo-

5. Der Raufkommun von Deen Pfeaster verhalist
geraft geraft van Crotzitz auf Nollnitz

a. Deen fukal Berta Gräfin Pictler-Rogau
geraft Gräfin Pictler.

b. Deen fukal mit fukalinen nicht dor ge-
sichter Maximiliane von Haugwitz freien mit Re-
mehwitz.

c. Deen fukal mit fukalinen nicht dor ge-
sichter Sophie von Haugwitz mit Bries.

6. Der Raufkommun von Deen Pfeaster Louise ver-
halist geraft geraft Josia von Seidlitz-Gohlitz.

a. Deen fukal Landgraf Friedrich von Seidlitz zu
Wreschen.

b. Deen fukal mit fukalinen Josia von Seidlitz,
Tochter der Freiburg verlobte van
Seidlitz, Tochter der Freiburg verlobte van
Seidlitz Carl von Seidlitz,

c. Deen fukal mit fukalinen nicht dor ge-
sichter Fanny mit Baron von Gilgenknecht.

7. Der Raufkommun von Deen Pfeaster Eleo-
nore verhalist geraft geraft Gräfin Kalkreuth.

a. Gräfin Louise Kathreuth
b. Gräfin Elisabeth Kathreuth } von Schweidnitz.

Breslau den 20^{ten} Februar 1884.

O. G. Lüggenbüß.

II. Rücken (nach dem am 28. December 1882 erfolgten
Abtode des Louis Gräfin von Burghausen Adelheid
geb. Gräfin Henckel von Donnersmarck) am 9. Fe-
bruar 1883. ganzflig übergebenen Lorizill vom
7. Februar 1883:

* Alle von mir mit meines Gottes getroffenen
Lasten und Räissen sind Lorizill's auf der
Rücke bleibend verblieben.

Was nun mein immobiles Vermögen betrifft,
so liegt das alles, außer selbstverständlich vom
Majorat Lazar, in einer Gründung Friedland im
Dorfe Rittergut Sabine, sowie sonst noch zugehörigen
Gemeindeten und festinungen aller Art, über
welche anderweitig urtheilt wird, ganzflig mit
meinem für beschränktes Güte Gothaer Straße
N° 8, welche ist für 117000 Thaler verhüllt und von
allen eingetragenen Personen besetzt. Dieser
Guth muss auf meinem sovielsten Tode verhüllt
und falls der folst für das alle meine Vermögen,
die bei den sofernen Lastimmungen besetzt ange-
fist sind, zugeteilt werden, ja so mit der La-
stimmung. Auf meine liebe kleine Pflegefrau
gräfin Auguste Henckel von Donnersmarck bis jetzt
seinen sovielsten Tode ins Riff fah, die Güter der

Wegzulage ist festen Rock, auf den Zimmer.
Rücke ist mit drei Taschen auf der Brusttasche
zu, sonstgültig mit allen in dießen Häusern be-
fistigen Winkel zu gewöhnen zu harschen oder un-
verachtig zu ammieren.

Zu meinem Universal- Leben kommt ich gewidt
für alle Lebzeiten, vorüber nicht befreit wünscht ich,
meinen leben Haften, dem Guten Gewissenswaffel.
Liebster Vice - Herr - Pfleißer Siegmund und Zimmer-
joum Grafen Carl von Pickler auf Ober-Werditz."

III. Aus dem Codicil vom 4. Mai 1883.

Zu meinem bei dem Ritterlichen Amt geäußert
gewollt, laut Bezeichnung vom 9^{ten} März 1879
nicht zugesagten Testamente habe ich die auf mich
hier bestimmung getroffen, daß die von mir
fallst geöffneten und unterschriebenen, auf mei-
nen Vermögens Tode eingetretenden Codicille, die-
falls Rechtsgültigkeit haben sollen, wie die bestim-
mungen des Testaments selbst.

Auf Grund dieser Bestimmung, die ingewissen meine
Vermögen d. Verfallen ist, namentlich das Sachen-
Haide meines Vaters erworbenen Güter sind
wesentlich geändert haben, welche mich zum Ueber-
fall haben, ohne Vermögen erwartet habe, habe ich mich
wurde folgende eingehende und abschöndende bege-
willige Bestimmungen zu treffen.

I. ff.

II. Von meinem diesmaligen Tode fiktiv absehn ist.
sondern bauen resp. in Weißgerigen Vermögen,

Bestimmung ist folgendermaßen:

1. gg.

2. gg.

3. Denjenigen unserer Verantwortlichen, der es in
seiner niedrigstgelegenen Instanz speziell auf
gefordert habe, soll der davon beauftragten Person
von 600 000 Mark bis auf die Summe von
900 000 Mark in Werten Rente gewährt werden
bleiben.
